

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0118/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 16.09.2021

Beschlusslauf

**Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald,, und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Gemeindevorstand
GV/015/2021-2026**

am 04.10.2021

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 28/2018 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnisse zu einzelnen Stellungnahmen s. beigefügte Tabellen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 28/2018 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 28/2018 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen
Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/003/2021-2026**

am 20.10.2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 28/2018 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/005/2021-2026**

am 27.10.2021

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Stellungnahmen der Gemeinde abstimmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen sind:

Zum Bebauungsplan Nr. 28/2018 Photovoltaik Freiflächenanlage „Rabenwald“

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Abwasserverband Main-Taunus, Hofheim	5-7	---	35	0	0
Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn	8	---	35	0	0
Amprion GmbH, Dortmund	9	---	35	0	0
Hessen Mobil, Darmstadt	10	---	35	0	0
Industrie-Handelskammer, Wiesbaden	12	---	35	0	0
Rheingau-Taunus-Kreis, Bad Schwalbach	13-16	---	35	0	0
Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, Wiesbaden	17	---	35	0	0
Naturschutzverbände, hier: Naturschutzbund Deutschland Hessen e.V., Wetzlar	18	---	35	0	0
Naturschutzverbände; hier: Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., Echzell	19-20	---	35	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. VIII 31.2, Darmstadt	21-23	---	35	0	0
Syna GmbH, Idstein	24-25	---	35	0	0

Zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Solarpark“

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltungen
Öffentlichkeit/Behörden/Träger öffentlicher Belange					
Abwasserverband Main-Taunus, Hofheim	5-7	---	35	0	0
Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn	8	---	35	0	0
Amprion GmbH, Dortmund	9	---	35	0	0
Hessen Mobil, Darmstadt	10	---	35	0	0
Industrie-Handelskammer, Wiesbaden	12	---	35	0	0
Rheingau-Taunus-Kreis, Bad Schwalbach	13-16	---	35	0	0
Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, Wiesbaden	17	---	35	0	0
Naturschutzverbände, hier: Naturschutzbund Deutschland Hessen e.V., Wetzlar	18	---	35	0	0
Naturschutzverbände; hier: Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., Echzell	19-20	---	35	0	0
Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. VIII 31.2, Darmstadt	21-23	---	35	0	0
Syna GmbH, Idstein	24-25	---	35	0	0

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 28/2018 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“ im Ortsteil Niedernhausen wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 28/2018 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen

Abstimmungsergebnis:

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0